



Beilagen: Neue Festschalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pfg. Einrückungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweispaltige Korpuszeile 30 Pfg.; im Anzeigenteile für 1 fünfgespaltene Korpuszeile 15 Pfg. Auskunftsgebühr 25 Pfg.

№. 80.

Tarnowitz. Freitag den 5. Juli 1907.

Jahrg. XXXV.

Am tlicher Teil.

Von beachtenswerter Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen stets festgehaltenen Mineralwässer, wie Selterser, Soda-Wasser u. a. m., an die Abnehmer normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich ziehen, gegenwärtig beim Drohen der Cholera die Neigung zu ähnlichen Erkrankungen befördere. Euer Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die Verkäufer von Mineralwässern im Auschanke gefälligst anzuweisen, das Getränk fernerhin, gleichviel ob Cholera droht oder nicht, nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Cels. abzugeben, und das Publikum vor dem Genuße eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineral-Wasser, zu warnen; die bezüglichen Bekanntmachungen wollen Euer Hochwohlgeboren jährlich öfter gefälligst wiederholen.

Berlin den 26. September 1892.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.
gez. Bosse.

An den Königl. Regierungspräsidenten Herrn Dr. von Bitter, Hochwohlgeboren zu Oppeln.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch von Neuem in Erinnerung gebracht.

Oppeln den 24. Juni 1907.

Der Regierungspräsident.

J. A. Jordan

I. f XXV. 5788.

Warnung.

In hiesigen Zeitungen wird von der Firma „The Giant Oxie Co.“, 8 Bonverie St. London E. C. eine Gratisprobe von Oxien gegen Herzkrankheiten angeboten und nach Ueberführung der aus weißen Pillen und roten Tabletten bestehenden Probe eine 3monatliche Behandlung mit den Oxien-Medikamenten für 25 Mk. angeboten. Die Tabletten bestehen aus Rohr- und Milchsücker, Maisstärke, Saffrasöl, Wintergrünöl und einem Bitterstoff, die Pillen im wesentlichen aus einer mit Pfeffermünzöl versetzten Mischung von bitteren Extrakten mit Galapenharz und Capsaicin, die mit einer Masse von Zucker und Weizenmehl überzogen ist.

Vor dem Antauf der Pillen kann nur dringend gewarnt werden, da bei Herzkrankheiten große Vorsicht geboten ist und ohne Schaden nur Arzneien genommen werden können, die nach stattgefundener ärztlicher Untersuchung des Kranken der Natur seines Leidens angepaßt sind.

Berlin den 29. Mai 1907.

Der Polizeipräsident. von Borries.

A. IV. 5218. Tarnowitz den 19. Juni 1907.

Der Beginn des nächsten Kurses zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg ist auf

Montag den 30. September 1907

festgesetzt.

Anmeldungen sind zu richten an den Leiter des Instituts, Herrn Stabsveterinär a. D. Brand in Charlottenburg, Spreestraße 58.

A. III. 5557. Tarnowitz den 3. Juli 1907.

Viehseuchen!

II. Erloischen: Schweineseuche: Unter dem Schweinebestande des Fuhrwerksbesizers Wilhelm Volkmer in der Stadt Tarnowitz.

A. III. 5528. Tarnowitz den 3. Juli 1907.

Den Gemeindevorständen bzw. denjenigen Personen des Kreises, welche mit der Führung der Hornviehkontrolle betraut sind, bringe ich die Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. Juli 1904 (Amtsblatt pro 1904 Stück 26 Sonderbeilage) bezüglich der in dem § 10—16 enthaltenen Maßregeln über die Rindviehkontrolle zur sorgfältigen Nachachtung hiermit in Erinnerung.

A. III. 5515. Tarnowitz den 3. Juli 1907.

Im Verlage von Julius Springer in Berlin ist die Technische Anleitung zur Ausführung der polizeilichen Maß- und Gewicht-Revisionen nach ihrer Ergänzung durch den Königl. Eichungsinspektor Zimmermann hier selbst in vierter Auflage neu erschienen und von der Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Der Preis des Abdrucks beträgt 40 Pfg. Beim Bezuge von mehr als 10 Abdrücken tritt eine Preisermäßigung auf 35 Pfg. für den Abdruck ein.

Der Landrat.
J. B. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Allgemeine Vorschriften

Über die Herstellung, Unterhaltung und Beaufsichtigung von Hausanschlußleitungen bei der Wasserversorgungsanlage im Gemeindebezirk Mikulstschütz.

I. Die Herstellung der Hausanschlußleitungen.

§ 1.

Wer aus der Gemeindevorstandsverwaltung Trink- und Wirtschaftswasser mittels einer Hausanschlußleitung entnehmen will, hat die Genehmigung zur Herstellung der Leitung bei dem Gemeindevorstande nachzusuchen.

§ 2.

Mit den Anschlußarbeiten darf erst begonnen werden, nachdem die Genehmigung zur Herstellung der Leitung seitens des Gemeindevorstandes erteilt ist.

Der Anschluß an das Hauptleitungsrohr darf nur in Gegenwart eines Beauftragten des Gemeindevorstandes ausgeführt werden. Tag und Stunde des Beginnes der Anschlußarbeiten sind dem Gemeindevorstande so zeitig mitzuteilen, daß er seinen Beauftragten zur Ueberwachung der Arbeiten rechtzeitig abordnen kann.

Die Hausanschlußleitung darf erst in Benutzung genommen werden, nachdem der Gemeindevorstand die Genehmigung zur Inbetriebsetzung erteilt hat.

§ 3.

Das Anbohren der Gemeindevorstandsleitung und die Anbringung des ersten Abzweigrohres von fünf Meter Länge bzw. bei kleineren Entfernungen bis zum Hause darf nur von dem durch den Gemeindevorstand bezeichneten Sachverständigen bewirkt werden.

§ 4.

Falls nicht ein Abzweigstück eingebaut wird, muß bei Anschluß mittels eines Anbohrapparates seitlich des Hauptleitungsrohres unter Anwendung einer passenden Stahlgußhülle mit 50 mm Durchgang und Flanschenabzweig sowie unter Einbau eines Flanschenchiebers von gleichem Durchgange ohne Betriebsstörung hergestellt werden.

Bei einer Lichtweite des anzubohrenden Hauptleitungsrohres
von 80 bis 100 mm darf der Bohrlochdurchmesser höchstens 30 mm
" 101 " 125 " " " " " 40 "
" mehr als 125 " " " " " " 50 "

betragen. Bei Hauptleitungsrohren von geringerem Durchmesser als 80 mm ist am Anschlußpunkte ein Abzweigstück einzuschalten.

Soll das Anbohrloch einen größeren Durchmesser als 50 mm erhalten, so ist hierzu die ausdrückliche Genehmigung des Gemeindevorstandes einzuholen.

§ 5.

Zu den Dichtungen sind fertige Gummiringe (nicht aus Platten geschnittene Ringe) zu verwenden.

Der Flanschenchieber ist zu untermauern und mit Schlüsselstange, Schutzrohr und Straßenklappe zu versehen.

Die Straßenklappe hat als Unterlage eine geteerte Holzbohle von mindestens 5 cm Stärke zu erhalten und ist zu umpflastern.

§ 6.

Zu den Hausanschlußleitungen können, sofern für einzelne Fälle nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben wird, verzinnte oder verzinkte schmiedeeiserne Rohre oder verzinnte Bleirohre (Mantelrohre) Verwendung finden.

§ 7.

Sämtliche Leitungsrohre und Zubehörteile müssen frostfrei verlegt werden.

§ 8.

An das Ende des gußeisernen Leitungsrohres ist ein Wassermesser von Dreyer, Rosenkranz und Droop und dahinter eine Absperrvorrichtung mit Entleerung anzuschließen.

§ 9.

Wird der Wassermesser in ein Gebäude gelegt, so ist er an einem vor Frost und Grundwasser geschützten Orte einzubauen und bei Anlehnung an eine Wand mit einem Schutzkasten zu versehen.

Außerhalb von Gebäuden ist der Wassermesser in einem gemauerten Schachte einzubauen. Der Schacht muß wasserdicht hergestellt und abgedeckt werden.

§ 10.

Wassermesser über 30 mm Durchgang müssen einen Umlaufmesser erhalten.

§ 11.

Die Absperrvorrichtungen sind leicht zugänglich zu legen und so zu konstruieren, daß die Leitung durch Drehung von links nach rechts geschlossen, durch Drehung von rechts nach links geöffnet wird.

§ 12.

Als Zapfvorrichtungen dürfen nur Niederschraubventilhähne verwendet werden. Die Spindel muß zwischen geöffnetem und geschlossenem Ventil mindestens vier Umgänge machen. Die Verwendung von Rückenhähnen ist verboten.

§ 13.

Alle Zapfvorrichtungen müssen so angelegt werden, daß das Zurücktreteten des aus der Zapfvorrichtung ausgetretenen Wassers in die Hausanschlußleitung vollständig ausgeschloffen ist.

§ 14.

Badeöfen, Heizschlangen, Wasserblasen, Kessel und dergleichen müssen so aufgestellt werden, daß sie jederzeit frei vom Drucke der Hausanschlußleitung stehen.

§ 15.

Aborte dürfen an die Hausanschlußleitung nur in der Weise angeschlossen werden, daß die zu Spülzwecken bestimmte Wassermenge nicht unmittelbar aus der Leitung in das Spülbecken, sondern zunächst in einen besonderen, von dem Spülbecken örtlich getrennten Behälter tritt; aus dem Behälter ist das Wasser mittels einer Vorrichtung zu entnehmen die das Zurücktreteten des in das Spülwasser geflossenen Wassers in die Hausanschlußleitung vollkommen ausschließt.

§ 16.

Der Anschluß an die Gemeindevorstandsleitung gibt, soweit die Wassermenge und der vorhandene Druck ausreicht, die Befugnis, aus derselben alles zum häuslichen und wirtschaftlichen Gebrauch erforderliche Wasser sowie zum Betriebe der dem Gemeindevorstande vorher schriftlich angezeigten Gewerbe und für die sonst schriftlich bezeichneten Zwecke, in Gemäßheit der erlassenen oder künftig zu erlassenden Anordnungen und Gebührenfestsetzungen zu entnehmen.

Im öffentlichen Interesse hat der Gemeindevorstand das Recht, die Entziehung oder die Einschränkung in der Benutzung des Wassers für einzelne oder alle Wassernehmer zeitweilig anzuordnen.

II. Die Unterhaltung der Hausanschlußleitungen.

§ 17.

Sobald die Herstellung der Hausanschlußleitung beendet ist, muß die Erdoberfläche ordnungsmäßig und tunlichst schnell in den früheren Zustand zurückversetzt werden. Nachträgliche, auf das Verlegen oder Schadhafwerden der Rohrleitung zurückzuführende Senkungen oder sonstige Beschädigungen der Oberfläche sind sachgemäß zu beseitigen.

§ 18.

Der Eigentümer oder Nießbraucher des Grundstückes ist verpflichtet, die Hausanschlusleitung nebst ihrem gesamten Zubehör stets im guten Zustande zu erhalten. Der Anschlußnehmer ist in allen Fällen verpflichtet, die zur Beseitigung von Schäden oder zur Minderung des Verlustes erforderlichen Maßnahmen nach besten Kräften rechtzeitig und ordnungsmäßig zu treffen.

III. Die Beaufsichtigung der Hausanschlusleitungen.

§ 19.

Dem Gemeindevorstand steht das allgemeine Aufsichtsrecht über die Hausanschlusleitungen zu.

Der Anschlußnehmer ist verpflichtet, den Beamten, welche mit der Revision der Hausanschlusleitungen beauftragt und mit entsprechenden Ausweisen (Legitimation) versehen sind, nach vorgängiger Anmeldung zu jeder Tageszeit den freien Zutritt zu den auf seinem Grund und Boden verlegten Leitungsstrecken einschließlich ihres gesamten Zubehörs zu gestatten.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 20.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die „Allgemeine Vorschriften“ hat der Anschlußnehmer eine an die Gemeindefälle zu zahlende Geldstrafe bis 30 (dreißig) Mark verwirkt, auch ist der Gemeindevorstand berechtigt, den Abperrschieber am Anschlußpunkte der Hausanschlusleitung bis zur Beseitigung des vorschriftswidrigen Zustandes zu schließen.

§ 21.

Der Gemeindevorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen von der Befolgung der „Allgemeinen Vorschriften“ zuzulassen. Mikultschütz den 27. September 1904.

Der Gemeinde-Vorstand.

gez. Czichy. Schmidt. Weps.

Die Gemeinde-Vertretung.

gez. Hollunder. Hadulla. Friedländer. Thomalla. Schneider.

Scymanietz. Waniek. Wosnitza.

B e s c h l u ß .

Der Kreisaußschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juni 1907 beschlossen, die seit der Gemeinde Mikultschütz am 27. September 1904 erlassenen — „Allgemeinen Vorschriften über die Herstellung, Unterhaltung und Beaufsichtigung von Hausanschlusleitungen bei der Wasserversorgungsanlage im Gemeindebezirk Mikultschütz“ zu genehmigen. Tarnowitz den 22. Juni 1907.

(L. S.)

Der Kreisaußschuß des Kreises Tarnowitz.

B. III. 5799. J. B. gez. Kunhardt v. Schmidt, Regierungsassessor.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mikultschütz den 1. Juli 1907.

Der Gemeinde-Vorsteher.

Czichy.

N i c h t a m t l i c h e r T e i l .

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser, der den größten Teil der laufenden Woche am dänischen Hofe verlebte, darf dort auf herzlichste Aufnahme rechnen. Nicht nur hat der Kaiser alles getan, was in seinen Kräften stand, um ein freundschaftliches Verhältnis mit Dänemark herzustellen; es ist auch kurz vor der Begegnung der beiden Monarchen dafür gesorgt worden, daß gewisse Wünsche dänischer Staatsangehöriger in entgegenkommender Weise befriedigt wurden. Außerdem sind die Verhandlungen über den deutsch-dänischen Handelsvertrag um ein gut Stück gefördert; sie sollen im Herbst in Kopenhagen wieder aufgenommen werden, und einem befriedigenden Ergebnis darf man wohl mit einiger Gewißheit entgegensehen. Der dänischen Nation ist damit der Beweis gebracht, daß Deutschland die Fortdauer und Vertiefung der guten Beziehungen anstrebt, die erfreulicherweise seit Jahren zwischen beiden Nachbarländern obwalten. Die Zusammenkunft der Monarchen beider Länder wird gleichfalls nicht verfehlen, in derselben Richtung zu wirken.

Unter den vielen fragwürdigen Gerüchten, die in der politischen stillen Zeit aufzutuchen pflegen, befindet sich auch in diesem Jahre die Ankündigung einer Begegnung zwischen Kaiser Wilhelm und König Eduard. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß eine solche Begegnung eine außerordentliche politische Bedeutung hätte und von den beiden beteiligten Nationen nicht nur, nicht minder auch von allen um die Erhaltung des Friedens aufrichtig Besorgten freudig begrüßt werden würde. Vor der Hand ist die Meldung noch durchaus unbestätigt. Das einzige, was man für ihre Glaubwürdigkeit anführen könnte, ist eine in der englischen Presse veröffentlichte Äußerung des Reichskanzlers, die im Verlaufe der Unterhaltung dahin gelaute haben soll, daß der Kaiser in herzlichster Weise die Einladung angenommen habe. Wenn nun gleichzeitig in demselben Zusammenhang von denselben Ausrufer berichtet wird, Fürst Bülow sei jetzt weniger als früher geneigt, Interviews als Veröffentlichungsmittel für politische Erklärungen zu benutzen, so wird man darin nicht gerade eine Stütze der angegebenen, auf dem Wege der Interviews mitgeteilten Äußerung erblicken können. Vorläufig also wird man gut tun, die Meldungen über die bevorstehende Monarchenbegegnung mit einigem Mißtrauen aufzunehmen.

Ueber die Haltung Deutschlands auf der Haager Friedenskonferenz äußerte sich Freiherr Marschall von Bieberstein dem Haager Korrespondenten des „Petit Parisien“ gegenüber: „Von den bisher bekannten Abrüstungsvorschlägen hat keiner einen praktischen Wert. Wir werden also an den Beratungen, die uns müßig, weil aussichtslos, erscheinen, nicht teilnehmen. Vielleicht werden wir auf gewissen Gebieten des internationalen Rechts mit Anträgen hervortreten, aber keineswegs in der Frage des Schutzes des Privateigentums zur See und der Schiedsgerichte. Wir überlassen in letzterer Richtung die Initiative Herrn Bourgeois, der dem betreffenden Sonderauschuß präsidieren wird.“ Inzwischen hat Herr von Marschall den Antrag auf Errichtung eines Appellationsgerichtshofes für Preisfachen gestellt und allseitig Zustimmung gefunden.

Die städtische Fleischverkaufsstelle in Eberswalde hatte bei ihrer Eröffnung einen außerordentlichen Zubrang. Da in derselben vollwertiges Schweinefleisch zu 50—70 Pfg., Fett zu 45 Pfg., Eisbein zu 30 Pfg., Kopffleisch zu 20 Pfg. das Pfund verkauft werden konnte, war der ganze Vorrat in kürzester Zeit ausverkauft und der größte Teil der 3—4000 Menschen, welche aus der ganzen Stadt herbeigeströmt waren, mußte leider betäubt ohne Fleisch abziehen. Hoffentlich versteht man die Verkaufsstelle demnächst mit reichlicheren Fleischmengen, so daß alle Kunden befriedigt werden können.

Die polnische Propaganda durch einen deutschen Geschäftsmann verdient niedriger gehängt zu werden. Ein Leipziger Groß-Kaufmann hatte einem Osteroder Uhrmacher silberne Schlüsseluhren mit dem polnischen Wappen übersendet und zum Vertrieb angeboten. Die Uhr trägt auf der Rückseite den polnischen Adler mit Krone und ein Muttergottesbild mit der Unterschrift „nie opuszczy nas“ (verläßt uns nicht). Zum Glück geriet die „ehrenwerte“ Firma an eine falsche Adresse; denn der Empfänger sandte die betreffenden Uhren sofort zurück mit dem Bemerkten, daß es sich nicht mit seiner deutschen Gesinnung vertrage,

sich in den Dienst der polnischen Propaganda zu stellen, und daß er nicht gewillt sei, den polnischen Fanatismus zu bestärken. So erfreulich die Verwahrung des Osteroder Uhrmachers dagegen ist, sich zu Geschäften herzugeben, die mittelbar der polnischen Propaganda dienen, so beschämend ist die andere Tatsache, daß sich immer wieder deutsche Kaufleute finden, denen ein gutes Geschäft über alles geht, und bei denen vor dem klingenden Marktschrei das deutsche Nationalgefühl überhäubt wird.

Die Vertreter der polnischen Arbeitervereine des Ruhrgebietes beschlossen in ihrer letzten Tagung in Witten den Austritt aus den bisherigen Bergarbeiterverbänden, besonders dem christlichen Verband, und die Gründung eines selbständigen polnischen Bergarbeiterverbandes für den deutschen Westen.

Traktisch wird die sozialdemokratische Hepphrase von den „Hungerlöhnen“ durch folgende Aufstellung beleuchtet. Auf dem Genossenschaftstage der sozialdemokratischen Konsumvereine stellte ein Mitglied des Transportarbeiterverbandes fest, daß der Verband folgende Lohnsätze erstritten habe: Ein Berliner Bierfahrer erhält einen Mindestlohn von 3600 Mk. im Jahre, ein Mehlkutscher einen solchen von 51 Mk. pro Woche oder 2650 Mk. jährlich und ein Müllkutscher 39,50 Mk. wöchentlich oder 2050 Mk. im Jahre Mindestlohn. Wenn man diesen gewiß recht anständigen Löhnen die Höhe der Gehälter gegenüber hält, die beispielsweise die überwältigende Mehrzahl der Privatbeamten bezieht, dann lernt man erst recht die Unverfrorenheit begreifen, die in der Hepphrase von den „Hungerlöhnen“ liegt, mit der die Sozialdemokratie stets hausieren geht, aber auch die maßlose Gewissenlosigkeit, mit der trotz alledem immer wieder Streiks inszeniert werden.

Rußland.

Ueber die Lage der russischen Bauern in den von Rot heimgefuhrten Provinzen hat der ehemalige Ackerbauminister Jermelow auf einer zu diesem Zweck unternommenen Inspektionsreise festgestellt, daß die Bauern am meisten in den Provinzen gelitten haben, in denen Agrarunruhen stattgefunden und wo die Grundeigentümer ihre Wirtschaftsbetriebe aufgegeben haben. Jermelow machte noch die weitere Feststellung, daß die Armut der Bevölkerung nicht in Beziehung steht mit zu geringem Landbesitz. Bauern, welche große Ländereien besaßen, wurden in gleicher Weise von der Hungersnot betroffen wie diejenigen, welche unter zu geringem Landbesitz zu leiden hatten. Vaskiren, die an Skorbut litten, besitzen manchmal hundert Desjatinen. Jermelow sagt, der Stand der Saaten sei ein ausgezeichnet; man könne auf eine gute, ja sogar glänzende Ernte rechnen.

Die russischen Terroristengreuel nehmen kein Ende. In Sebastopol stürzte, während die Gefangenen auf dem Gefängnishof spazieren geführt wurden, infolge Explosion einer Höllemaschine ein Teil der Gefängnismauer ein. Durch die so entstandene Breche flüchteten zwanzig politische Verbrecher. In Odessa wurde im Hafen der Medizinalinspektor und Chefarzt Botow der russischen Dampfschiffsgesellschaft von zwei Hasenarbeitern erschossen. Die Mörder entkamen. In der Nähe des Dorfes Bigry in der Provinz Tomsk haben sieben Räuber die von Barnaul kommende Post ausgeplündert, nachdem sie die Pferde und einen Polizeienten getötet hatten. Die Räuber erbeuteten 25000 Rubel und entkamen in einem Boot.

Eine ganze Organisation russischer militärrevolutionärer Agitatoren hat die Polizei in Riga verhaftet. Die Bande ist gegen dreißig Mann stark. Infolge der Verhaftungen in sozialdemokratischen Kreisen ist auch das Valdische Organ „Zinna“ der extremen Linken, das regelmäßig konfisziert wurde, eingegangen.

England.

Die Verhandlung über die Reform des englischen Oberhauses wurde im englischen Unterhause zu Ende geführt. Im Laufe derselben, die beiden Seiten Gelegenheit zu einer Anzahl glänzender Reden bot, hatte der Präsident des Handelsamts Lloyd George ein scharfes Wortgespräch mit der Opposition infolge einer gelegentlichen Bezugnahme auf den Burenkrieg. Für eine kurze Zeit herrschte große Unruhe, schließlich wurde jedoch der Zwischenfall beigelegt und die Diskussion in ruhigerer Tone fortgesetzt. Das Haus lehnte mit 315 gegen 100 Stimmen das Amendement des Arbeiterparteilers Henderson auf Abschaffung des Oberhauses ab; die Minorität setzte sich aus den Arbeiterparteilern, den Nationalisten mit wenigen Radikalen

zusammen. Sodann wurde die Resolution der Regierung betreffend Reform des Oberhauses, mit 432 gegen 111 Stimmen angenommen.

Marokko.

Interessante Mitteilungen aus Marokko veröffentlichte Hauptmann Fischer, der bisherige Ordonnanzoffizier marokkanischer Polizei-Inspektors Müller in einer Schweizer Zeitung. Danach schulde die marokkanische Regierung für Auslagen über 5300 Francs, ohne daß er bis jetzt bezahlt worden sei. Fischer habe deshalb beim Marokkanischen Konsul in Wien seine Anstellung gedrungen. Statt der Genehmigung des Kontraktes und statt Geld habe er seine Entlassung als Ordonnanzoffizier bekommen.

Mittelamerika.

Ueber die Lage auf der Landenge von Panama richtete die Londoner „Morning Post“ aus Washington nach: Auf dem Isthmus von Panama herrscht ein Zustand nahezu allgemeiner Verwirrung. Die Arbeiten am Bau des Kanals sind beinahe zu einem Stillstand gekommen. Der Militäringenieur Oberst Goethals, der nach dem Rücktritt des Zivilingenieurs Sieven zum Chefingenieur ernannt wurde, soll den Wunsch ausgesprochen haben, sein Amt zu entlassen.

Japan.

Zum neuen Konflikt zwischen Japan und Amerika sandten sieben Handelskammern in Tokio an die bedeutendsten Handelskammern in den Vereinigten Staaten eine Adresse, in der sie dieselben auffordern, ihr Bestes zu tun, um die gegenwärtig bestehenden Ursachen der Mißstimmung zwischen Japan und Amerika bald zu beseitigen und die Beziehungen beider Länder zu sichern. Die Handelskammern sandten ferner auch eine Adresse an den Präsidenten Roosevelt, in der sie seine Unterstützung erbitten und erklären, wenn man dulde, daß derartige Mißstände weiter beständen, so könne die Entwicklung des Handels, der auf freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen beruht, schließlich aufgehalten werden.

Südwestafrika.

Den ausgeschiedenen Schutztruppenangehörigen in Südwestafrika wird, falls sie auf Heimbesoldung verzichten und sich verpflichten, als Ansiedler im Lande zu bleiben, das Heimreisegeld als Ansiedlungsbeihilfe gezahlt. Ausgeschiedene Schutztruppenangehörige werden beim Rückkehr von Regierungsland hinsichtlich des Preises bevorzugt, wenn sie ein eigenes Vermögen von mindestens 2000 Mark nachweisen können. Diejenigen ausgeschiedenen Schutztruppenangehörigen, welche auf eigener Farm wohnen, können unverzinsliches Darlehen bis zum Höchstbetrag von 6000 Mark bewilligt erhalten und finden hierbei gegenüber anderen Bewerbern in erster Linie Berücksichtigung.

Stadt und Land.

Tarnowitz den 4. Juli 1907.

Juli. Der Juli, der Lindenmonat, im Kalendrarbeits des Großen „Heumond“ genannt, hat nun die zweite Hälfte des Jahres eröffnet und bringt uns den Höhepunkt des Sommers. Wohin das Auge blickt, wird es entzückt durch die Farbenpracht in Gärten, auf Wiesen und Feldern. In der Tierwelt ist ebenfalls das Leben auf dem Gipfel der Blüte angelangt. Die Vögel haben jetzt Junge im Nest, viele schon zum zweiten oder drittenmal; andere Vogelarten, deren junger Nachwuchs schon flügge ist, streifen familienweise umher oder sammeln sich in Scharen auf den Feldern ein. Gleiche Lebendigkeit regt sich dem unermesslichen Reiche der Insekten, die, wie die Blumen uns durch den Anblick der buntesten Farbenpracht erfreuen. Wie der Rirschbaum mit seinen reifen Früchten anlockt, ist der Lindenbaum mit seinen süßen Blüten der Versammlungsort der Bienen und Hummeln, die sich mit Gejammel und Gebrummel in den duftenden Zweigen tummeln. Unser Jugend bringt der Juli die langersehnten Sommerferien, die sie auf vier oder fünf Wochen vom Schulzwang befreit. Das Wetter wünscht der Landmann im Juli heiß und trocken, wie die alten Bauernregeln sagen:

Sundstage hell und klar

Bringen uns ein gutes Jahr,

und Was Juli und August nicht locken kann, Das bringt kein anderer Monat dann. Drei Tage im Juli sind nach altem Volksglauben für das Wetter ganz besonders maßgebend: Maria Heimsuchung am 2. Juli, der Siebenbrüderstag am 10. Juli und

ict. Margaretag am 13. Juli. So sagt eine alte Bauernregel:
 Regen an Unserer lieben Frauen Wird vierzig Tage niedertanen;
 anderseits aber wieder glaubt man nach alter Erfahrung: Wenn es zu Mariä Heimsuchung regnet, so regnet es unter Flachs, und wenn man ihn auf Stein gebaut hätte. Regnet es am Siebenbrüderstage, so soll es sieben Wochen regnen, und vom Margaretag heißt es: „Wenn es am Margaretag regnet, so hört es bald nicht wieder auf.“ Im übrigen schätzt der Bauer im Juli mehr die Sonne als den Regen nach dem Sprichworte: „Die Juli-Sonne arbeitet für zwei“. Der Juli wird auch Lindenmonat genannt; denn jetzt blüht die Linde mit ihrem balsamischen Dufte, ein echt vollstämmlicher Baum, den jedes Kind wohl kennt. Von unsern altgermanischen Vorfahren war die Linde der Göttin der Liebe, der Frigga, geweiht. Eine Linde beschädigte, machte sich eines großen Frevels schuldig und konnte der Strafe der Götter nicht entgehen; sie war heilig und unverletzlich und selbst gegen des Donners Blitze gefeit. Unter der Linde versammelten sich die freien Männer des Gauces, unter der Linde wurde Recht gesprochen, unter der Linde vergnügte sich das junge Volk mit Spiel und Tanz, und unter der Linde hielt im Mittelalter das Gericht der heiligen Feme seine unheimlichen öffentlichen Sitzungen ab. Noch heutzutage ist die Dorflinde vielen deutschen Gegenden der Versammlungsort an Sonn- und Festtagen. Der grüne Rasenplatz mit den schlichten Holzbänken rings um den Baum bietet den schönsten Festplatz, den besten öffentlichen Ort zu fröhlichem Zusammensein. Urdeutsch ist auch die Sitte, die Linde als Schatten spendenden Baum auf den Kirchhöfen, besonders Grenzbaum der Kirchhöfe zu verwenden. Gegenwärtig haben die Linde besonders die Wirtshäuser auf dem Lande in Schutz genommen; und befindet sich noch unter der blühenden Linde die „Lindenwirtin, die junge“ was will dann das Herz des Sommergastes noch mehr?
 Patrozinium. Die kath. Kirchengemeinde feierte Peter-Paulstage das Fest ihres Schutzpatrons. (Abgeschlossen.) Aus diesem Anlaß wurde ein feierliches Hochamt gelebt, bei welchem zwei Priester (Kamillianer-Patres) assistierten. Nachmittag war feierliche Vesperandacht, ebenso tags vorher.
 Goldene Hochzeit. Sonntag den 30. Juni feierte die Hewigische Ehepaar das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Früh 9 Uhr war heil. Messe. Während derselben hat Sr. Hochwürden Vater Provinzial das Jubelpaar einbegesnet.
 Lehrerwechsel. Mit der Vertretung des nach Neudorf als Leiter eines Präparanden-Kurses berufenen Lehrers Emptalla ist Lehrer Woizil betraut worden, der sein Amt am 1. Juli angetreten hat.
 Verufen. Lehrer Scholz von hier ist zum 1. Oktbr. Duppeln berufen worden. Dortselbst verbleibt er nur ein Jahr im Lehramte. Während dieser Zeit hat er sich eine beträchtliche Stundenzahl in den Geschäftsbetrieb bei der kgl. Regierung einzuarbeiten. Zum 1. April 1908 tritt das Amt eines Verwalters für alle Disziplinen der

Volkserziehung an. Ihm unterstehen dann somit die Volksunterhaltungs- und Elternabende, die Jugendfürsorge usw. Sein Amt ist bei insgesamt 5000 Mk. Gehalt (Bureau- und Reisegelder inbegriffen) denen der Verwaltungs- und Aufsichtsbeamten gleichgestellt.
 Die Eisenbahn-Uebersetzung an der Kallöer Straße. Hierzu geht uns von dem Berichterstatter in den Stadtverordnetenversammlungen über diese Angelegenheit, Herrn Knappschafstinspektor Rasch, die nachfolgende Erörterung zu, der nach dem Grundsatz „audiatur et altera pars“ Raum gegeben sei.
 Beim Lesen des Artikels unter obiger Ueberschrift in der vorigen Nummer dieser Zeitung fällt zunächst auf, daß Herr Bergassessor Festner nicht weiß, daß in der außerordentlichen Sitzung vom 22. v. M. ein Beschluß seitens der Stadtverordnetenversammlung überhaupt nicht gefaßt ist, daß vielmehr die Stadtverordnetenversammlung sich auf die Erklärung beschränkt hat, sich die Angelegenheit, nachdem seitens der Bahn neue Konzessionen in Aussicht gestellt worden sind, noch einmal in aller Ruhe zu überlegen. Weiter fällt auf, daß in dem Artikel der Kaufpreis für das erforderliche Straßenland auf 8000 bis 10000 Mk. angegeben wird, ohne daß gleichzeitig von der Bedingung gesprochen ist, die seitens der Karlsruher Verwaltung an die Hergabe des Straßenlandes geknüpft worden ist, nämlich von der Bedingung der Kanalisation des Flußgrabens, sodaß mit einer Belastung der Stadt in Höhe von mindestens 30000 Mk. gerechnet werden muß. Daß aber 30000 Mk. für eine Stadt, in der bereits 210 Prozent Steuern erhoben werden und eine weitere Erhöhung des Steuerfußes in Aussicht steht, eine ganz wesentliche gegenwärtige Belastung bilden, ist ebenso zweifellos, wie es zweifellos eine völlige Unterschätzung der Kosten der Unterhaltung einer Chaussee ist, wenn Herr Bergassessor Festner die Ansicht ausspricht, daß die mehrere 100 Met. lange Ausführung der Kallöer Chaussee für den Stadtfiskus später keine merkliche Mehrbelastung bedeute. Herr Bergassessor Festner täuscht sich endlich, wenn er glaubt, daß die wirtschaftliche Seite von der Stadtverordnetenversammlung gar nicht beachtet worden sei. Herr Bergassessor Festner überschätzt die wirtschaftlichen Vorteile der geplanten Ausführung der Chaussee und die angeblichen wirtschaftlichen Nachteile des gegenwärtigen Zustandes. Ob die Fuhrwerke vor den Schranken warten oder später den Umweg über die Deuthener Chaussee machen und schließlich hier auch noch vor den geschlossenen Schranken der Bahn nach Friedrichsgrube warten, bleibt sich in wirtschaftlicher Beziehung gleich, und daß sich das Hinterland durch die jetzigen Zustände von dem Verkehr mit der Stadt nicht abhalten läßt, kann man täglich beobachten. Ist es solange gegangen, wird es — soweit das wirtschaftliche Interesse der Stadt in Frage kommt — auch weiter noch gehen. Die Beseitigung der Mißstände wird denn auch von der Stadtverordnetenversammlung nicht deshalb betrieben, weil sich die Stadt wirtschaftliche Vorteile verspricht, sondern lediglich, damit endlich die Gefahr, welche der Betrieb der Bahn an dieser Stelle bietet, beseitigt wird. Daß die Beseitigung dieser Gefahr aber allein und ausschließlich Pflicht der Eisenbahn ist,

die durch ihren Betrieb die Gefahr verursacht, also in zivilrechtlichem Sinne verschuldet hat, sagt der schlichte Menschenverstand ebenso wie der schlichte Menschenverstand sagt, daß die Stadt, wenn sie sich nun schon einmal deshalb aus ihrem Eigentum an der uralten geraden Chaussee herausdrängen lassen muß, weil die Bahn ein gefahrlos konzeffioniertes Unternehmen ist, dessen Vorhandensein und wachsende Ausdehnung nicht nur nichts Unvorschriftsmäßiges in sich birgt, sondern das wirtschaftliche Interesse des Staates sogar erfordert, jedenfalls nicht gezwungen werden kann, nun auch noch obendrein zu den Kosten der Ausführungschaffee beizutragen. Das braucht sich die Stadt nicht gefallen zu lassen, solange der alte Rechtsgrundsatz noch gilt, daß der Staat zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, welcher dem einzelnen durch eine zum Gemeinwohl bestimmte Einrichtung entsteht. Glaubt Herr Bergassessor Festner, die Eisenbahn würde freiwillig 190000 Mk. tragen, wenn sie nicht gesetzlich zur Tragung verpflichtet wäre? Denn, daß die Stadt die ganzen Kosten der Neuanlage zu tragen hat, davon kann ebenso wenig die Rede sein, als davon, daß die Chaussee gesperrt wird, bevor ein anderer Weg beschafft ist. Das an der geplanten Ausführungschaffee liegende Bauland, soweit es der Stadt gehört, wird vorläufig ebensowenig ausgenutzt werden, als die Bauplätze, die sonst in der Stadt zu haben sind. Das Karlsruher Gelände muß vorläufig überhaupt außer Betracht bleiben, dieses zum Gutsbezirk gehörige Gelände zu erschließen, hat die Stadt vorläufig keine Ursache. Zunächst müßte doch dies Gelände von der Stadt aufgekauft und eingemeindet werden. Daß zahlkräftige Steuerindividuen der Stadt den Rücken kehren, hat zurzeit wenigstens keinen Grund nicht darin, daß es an Bauland fehlt, wohl aber zum Teil darin, daß für den hohen Steuerfuß von 210 Proz. die Stadt verhältnismäßig wenig bietet. Darüber zu wachen, daß dieser Steuerfuß nicht noch wesentlich höher wird, ist eine der Hauptpflichten der Stadtväter. Diese haben daher die Pflicht, alle Ausgaben daraufhin zu prüfen, ob sie rechtlich begründet oder wenigstens wirtschaftlich für die Stadt von Vorteil sind. Die Stadtväter, haben im vorliegenden Falle das bisherige Angebot der Eisenbahn nach vielfachen und reiflichen Ueberlegungen und fast einstimmig abgelehnt und glauben sich in dieser ablehnenden Haltung auch einig mit der gesamten Bürgerschaft, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Die Behauptungen des Herrn Bergassessors Festner, daß eine Anzahl unabhängiger Bürger die Stellungnahme der Stadtväter für unrichtig und bedauerlich halten, wird bestritten, es sei denn, daß Herr Bergassessor Festner unter der Anzahl die einzelnen wenigen Ausnahmen versteht. Wenn Herr Bergassessor Festner in dieser Beziehung Zweifel hegt, so mag er einmal eine öffentliche Bürgerversammlung einberufen. Er wird dann ja Gelegenheit haben, die Ansicht der Mehrzahl der Bürger kennen zu lernen.“
 (Fortsetzung in der Beilage.)
 Im Sommer bedarf die Ernährung der Säuglinge besonderer Sorgfalt, weil die Darmkatarrhe in dieser Zeit durch die Gärung der Nahrung im Darne leichter verursacht werden, was man durch den Zusatz von Kuhmilch zur Kuhmilch beschränken und vermeiden kann.

Am Dienstag den 2. d. M. abends 6 Uhr verschied nach plötzlicher schwerer Erkrankung unser Vereinskollege Herr

Willy Beyerle

im 21. Lebensjahre.
 Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Kaufmännischer Verein Merkur.

Beerdigung Freitag, nachm. 3 1/2 Uhr vom Krankenhause aus.

Dienstag nachmittag 6 Uhr verschied nach schwerem kurzen Krankenlager unser liebe Kollege

Willy Beyerle

im blühenden Alter von 21 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!

Das Personal der Firma Th. Böhme.

Beerdigung Freitag, nachm. 3 1/2 Uhr vom Krankenhause aus.

Wohnung 864
 4 Zimmer w. v. mittl. Veranden z. 1. 10. 07 gef. Angebote unt. J. O. a. d. Geschäftsji. d. Bl.

4 Stuben, Küche
 Entree, mit Gas, vom 1. Oktober Georgstr. 10 a.

Eine Wohnung,
 5 Zimmer, Küche, Entree etc. vom 1. Oktober 1907 zu vermieten. 857 Näher. R. Potemski, Reuring 3.

Mehrere gröss. Wohnungen bald zu vermieten bei 856 P. Mrochen, Kallöer Str. 15.

Für die zu unserer goldenen Hochzeit uns freundlichst gewidmeten Glückwünsche von nah und fern gestatten sich hierdurch Allen, insbesondere der hochwürdigen Geistlichkeit den herzlichsten Dank auszusprechen

Hausbesitzer Joh. Hewig u. Frau.
 Tarnowitz im Juli 1907.

Café Kaiserkrone
 Tarnowitz.
 Sonnabend den 6. Juli

Grosses KONZERT,

ausgeführt von den Solisten der Kgl. Inf.-Kapelle Nr. 22.
 Anfang 8 Uhr. 860

Lind-Chokolade frische Sendung,
Sarotti-Konfekte,
 Chokoladen und Kakes empfiehlt 869

Schöns Konditorei.

Bäckerei

sofort zu vermieten bei 869 **R. Potemski,** Reuring Nr. 3.

Letzte Erklärung.

Die in der „Erwiderung“ des in seiner heutigen Gestalt und Zahl zusammengefaßten Gesangsvereins Kallö vom 3. h. enthaltenen Beleidigungen und Drohungen lassen den Einsender des Gegenartikels von Nr. 75 völlig kalt. Er bemerkt heut nur noch, daß er, wie es sonst jedermann weiß, zu seinen Auslassungen in der gen. Nummer infolge des vorangegangenen Artikels, bezw. der boshaften Bemerkung in demselben, durch welche das Amtsgeheimnis zuerst außer acht gelassen wurde, notgedrungen greifen mußte. Diese Auslassungen waren, wie alle Welt urteilt, noch äußerst „fein“ ausgefallen. Der junge Mann, welcher in dem ersten gehässigen Artikel die „Intrigantenspiele“ erfunden hat, hat wahrlich der Sache des Herrn Frank nicht gebient und sich gekennzeichnet. Sapienti sat. 863

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg - Boonekamp

Semper idem.

Fabrikation alleiniges Geheimnis der Firma:

H. UNDERBERG-ALBRECHT

Kollaborant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
 am Rathhause in RHEINBERG am Niederrhein.
 Gegr. 1846.

Anerkannt bester Bitterlikör!

24 Preis-Medaillen!
 Man verlange ausdrücklich: **Underberg-Boonekamp.**

Zauber

verleiht jedem Gesicht ein rosiges, jugendfrisches Aussehen, zarte, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul mit Schutzmarke: Steckenpferd. 303

Das St. 50 Pf. bei: **Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Parzentny.**

Männliche und weibliche Arbeiter

finden lohnende Beschäftigung auf den Schmalpurbahnstrecken **Lassowitz-Georgenberg** und **Georgenberg-Bibelska.** Meldungen bei den Schachtmeistern daselbst.

F. Reich,
 842 Tiefbaugeschäft Zabrje.
Arbeitsbücher
 vorrätig bei **A. Sauer u. Komp.**

Bekanntmachung.

Für die in diesem Jahre aus der Südwestafrikanischen Schutztruppe ausscheidenden Mannschaften können noch weiterhin **Gefreite und Gemeine** des Beurlaubtenstandes der Reserve eingestellt werden.

Dieselben müssen von kräftigem Körperbau, tropendienstfähig und von **durchaus guter Führung** sein.

Ausgeschlossen von der Einstellung sind Mannschaften, welche wegen **ehrenrühriger Vergehen**, wie Diebstahl, Unterschlagung u. s. w. bestraft sind; desgl. solche, die zu **Insubordinationen** oder zum **Trunke** neigen, oder sich gegen die **militärische Unterordnung** irgendwie vergangen haben.

Handwerker aller Art sind besonders erwünscht.

Jeder zur Einstellung gelangende Mann muß sich für eine Zeitdauer von **3½ Jahren** zum Dienst in der Schutztruppe verpflichten.

Das Bezirkskommando macht hier noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß unter Umständen ehem. Schutztruppen-Angehörigen, die nach Ablauf ihrer Dienstverpflichtung bei der Schutztruppe behufs Anstellung im Schutzgebiet verbleiben wollen, nachstehende besondere

Bergünstigungen

gewährt werden können.

1. Den ausgeschiedenen Schutztruppen-Angehörigen wird, falls sie auf Heimbeförderung verzichten und sich verpflichten, als Ansiedler im Lande zu bleiben, das Heimreisegeld als Ansiedlungsbeihilfe gezahlt.

2. Ausgeschiedene Schutztruppen-Angehörige werden beim Kaufe von Regierungsland hinsichtlich des Preises bevorzugt, wenn sie ein eigenes Vermögen von mindestens **2000 Mk.** nachweisen können.

3. Diejenigen ausgedienten Schutztruppen-Angehörigen, welche auf eigener Farm wohnen, können ein unverzinsliches Darlehen bis zum Höchstbetrag von **6000 Mk.** bewilligt erhalten und finden hierbei gegenüber anderen Bewerbern in erster Linie Berücksichtigung. Auf diese Bergünstigungen besteht ein rechtsverbindlicher Anspruch nicht.

Bereite und zur Einstellung geeignete Mannschaften haben sich am

Montag den 8. Juli 1907

vormittags 9 Uhr

beim unterzeichneten Bezirks-Kommando im Zimmer 67 unter Vorzeigung ihrer Militärpapiere zu melden. 858

Beuthen O.S. den 5. Juli 1907.

Königl. Bezirks-Kommando Beuthen O.S.

Hierdurch warne ich, meiner Frau etwas zu borgen, da ich Schulden, die dieselbe macht, nicht bezahle.

Johann Hatlappa.
Stollarzowiz.

4 Stuben, Küche, Badestube, Mädchentammer und Entree sind vom 1. Oktober d. J. zu beziehen. (Entenring 8.)

Albert Beyer,
Carnalstr. 26.
848

Für die Reise: Pappkartons und Holzstofflisten empfehlen A. Sauer u. Komp.

Oberschlesische Bank,

Wechselstube Tarnowitz.

Tarnowitz Ring 6.

An- und Verkauf von Wertpapieren und ausländischen Geldsorten.

Annahme von Depositengeldern zur Verzinsung.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren.

Diskont- und Kontokorrentverkehr.

Einlösung von Coupons und Dividendenscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Vermietung eiserner Schrankfächer (Safes), die unter eigenem Verschluss der Mieter und unserem Mitverschluss stehen. 475

Telephon-Anschluß Nr. 541.

Girokonto.

Vorschauverein Tarnowitz.

Reserven: 196000 Mk., Mitglieder Guthaben: 179000 Mk., Spar- und Kontokorrent-Einlagen: 1,750 000 Mk.

Kredit erhalten nur Mitglieder:
in laufender Rechnung oder gegen Sicherstellung durch Bürgschaft, Hypothek oder Wertpapiere.
in Vorschüssen mit ratenweiser Rückzahlung

Ankauf (Diskontierung) von Wechseln: $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{8}$ % über Bankdiskont, Inkasso von Wechseln und Schecks.

Annahme von Spareinlagen auch von Nichtmitgliedern zu 4 %.

Laufende Rechnung gegen tägliche Abhebung und Tageszinsen.

Mündelsichere Hypotheken zu 5 bis 4 $\frac{1}{2}$ %.

An- und Verkauf von Wertpapieren, Russischen und Oesterreichischen Noten.

Dividende in den letzten Jahren ständig 7 %.

Geschäftsstunden: 9—12, 3—5 Uhr wochentags. 14

Handwerkerbank zu Tarnowitz

e. G. m. b. H.

empfiehlt sich zur:

1. Annahme von Spargeldern, die bei einjähriger Ankündbarkeit mit 4 $\frac{1}{4}$, sonst 4 % verzinst werden.
2. Gewährung von Kredit, auch Bauspar, nur an Mitglieder gegen ausreichende Sicherheit.
3. Einziehung von Außenständen der Genossen.
4. Diskontierung von Wechseln.

Zahl der Mitglieder: 201.

Umsatz im ersten Geschäftsjahre 769889,70 Mark.

Geschäftsstunden: Werktäglich von 4—6 nachmittags. 867

Technisches Bureau

für

Tiefbau- u. Vermessungswesen Schröder und Hassencamp

staatlich vereidete Landmesser und Kulturingenieure
Tarnowitz und Rosenberg.
Ring Nr. 8 I.

Begrenzungen, katasteramtliche Fortschreibungsmessungen, Drainageprojekte und deren Ausführung, Chausseeprojekte, Chausseeschlußvermessungen, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne, Messungen zwecks landschaftlicher Taxe, Bachregulierungen, Wiesenbewässerungen, Gleisanlagen, Erdbewegungen jeder Art, etc. etc. 10

frische Büchlinge,

„ Fludern,

neue marinierte

Schotten-Seringe

empfiehlt 871

Paul Funke.

Ring Nr. 3,

I. Etage, ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche von Oktober zu vermieten. 861

Rapellmeister Grabowski

Hierzu eine Beilage.